

Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs am Pestalozzi-Gymnasium München

Das Pestalozzi-Gymnasium München gibt den Schülerinnen und Schülern für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge folgende Nutzungsordnung:

- Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Schülerinnen und Schüler ist an die schulischen Vorgaben gebunden und darf nur verantwortungsvoll und rechtmäßig genutzt werden. Dies umfasst auch die Pflicht, schulische Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen und für einen sicheren Transport mobiler Endgeräte zu sorgen. Die Benutzung privater Endgeräte erfolgt auf eigene Gefahr – die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte).
- Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Die Verwendung von sicheren Passwörtern wird empfohlen.
- Insbesondere beim Einsatz eines digitalen Kommunikationswerkzeugs sind geeignete Vorkehrungen gegen ein Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in Video- oder Telefonkonferenzen, Chat oder E-Mail zu treffen.
- Geltendes Recht – insbesondere das Strafrecht, das Urheberrecht, das Datenschutzrecht und des Jugendschutzrecht – ist einzuhalten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Unerlaubte Aufnahmen von MitschülerInnen sowie Lehrkräften sowie ihre digitale Weiterverwendung erfüllen einen Straftatbestand.
- Die Schule bietet der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Internetzugangs der Schule über WLAN. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die Schule ist aus gegebenem Anlass jederzeit berechtigt, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers teil- oder zeitweise zu beschränken oder sie bzw. ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Die Anmeldung am WLAN erfolgt über persönliche Zugangsdaten, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und die geheim zu halten sind. Die Nutzung des schulischen WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für Schäden an privaten

Endgeräten oder Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schule stellt bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs über private Endgeräte keine zentralen Sicherheitsinstanzen (z. B. Virenschutz) zur Verfügung. Für die über das schulische WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer alleine verantwortlich und hat etwaige daraus resultierende Kosten zu tragen.

- Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs zu schulischen Zwecken ist auch außerhalb des Unterrichts gestattet. In geringem Umfang, z. B. zum Abruf von privaten Nachrichten und zur privaten Recherche auf Webseiten, ist es gestattet, die schulische IT-Infrastruktur außerhalb des Unterrichtes auch zu privaten Zwecken zu nutzen. Nicht erlaubt ist es, über den schulischen Internetzugang größere Downloads für private Zwecke durchzuführen. Bei Missachtung der Nutzungsordnung oder anderweitigem Fehlverhalten kann das Recht auf Privatnutzung entzogen werden. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass keine privaten Daten auf schulischen Endgeräten zurückbleiben.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bzw. strafrechtliche sowie zivilrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die Schulleitung des Pestalozzi-Gymnasiums München